

Vereinbarung

zwischen der

Stadt Bad Homburg v. d. Höhe

und dem

**Verein zur Förderung der Freundschaft zwischen Bad Homburg und Lijiang e.V.
(im Folgenden: Verein)**

Auf Basis des Kooperations- und Freundschaftsvertrages zwischen der Stadt Lijiang und der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe vereinbaren die Stadt und der Verein Folgendes:

1. Der Verein hält Kontakt zur Stadt Lijiang und stellt Kontakt zu den im Kooperations- und Freundschaftsvertrag unter Punkt 3 genannten Organisationen und Einrichtungen her.
2. Der Verein ist erster Ansprechpartner auf Seiten der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe – er konzipiert, organisiert und leitet Treffen zum Kennenlernen und zum Austausch.
3. Alle geplanten Aktivitäten des Vereins im Rahmen des unter Punkt 4 zur Verfügung gestellten Budgets werden mit Beginn des Kalenderjahres der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe vorgestellt und erfolgen im Weiteren in Abstimmung mit der Stadt.
4. Für die Aktivitäten stellt die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe aus den Haushaltsmitteln des FB 13.2 (Wirtschaftsförderung) ein jährliches Budget von 5.000 Euro zur Verfügung, welches für Ausgaben wie Einladungen, Raummieten, Druckmaterialien, Eintritte für kulturelle Veranstaltungen etc. in Bad Homburg und in der Region bestimmt ist.
 - a. Reise- und Übernachtungskosten der Vereinsmitglieder können nicht aus diesem Budget finanziert werden.
 - b. Bei Einladungen von Personen aus Lijiang nach Bad Homburg, die Organisationen und Einrichtungen angehören, die im Kooperations- und Freundschaftsvertrag unter Punkt 3 genannt sind (z.B. Verantwortliche des Tourismusverbandes), kann der Verein hierfür auch Übernachtungskosten aus dem Budget bereitstellen. Der Anteil der Übernachtungskosten darf dabei nicht mehr als 40% des jährlichen Budgets betragen.
 - c. Alle Ausgaben im Rahmen des hier zur Verfügung gestellten Budgets sind aufzulisten und mittels Belegen der Stadt bis zum 15. Februar des Folgejahres nachzuweisen.
 - d. Die Kosten für offizielle Treffen von Amtsträgern der Städte Lijiang und Bad Homburg sind nicht Teil des Budgetrahmens und werden separat über die

Haushaltsmittel von FB 11.5 (Völkerverständigung) abgerechnet. Der Anteil dieser Ausgaben darf dabei nicht mehr als 10% der Haushaltsstelle 6890050 betragen.

5. Die Einladungen für offizielle Delegationen aus Lijiang ergehen ausschließlich durch die Stadt Bad Homburg v. d. Höhe.
6. Bei den Ausgaben handelt es sich um freiwillige Leistungen der Stadt, die in ihrer Höhe auf den unter Punkt 4. und 4.d. genannten Beträge begrenzt sind und die vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts durch die städtischen Gremien erbracht werden.
7. Die Auszahlung des Budgets an den Verein erfolgt nach Vorlage der Abrechnung des jeweils zurückliegenden Jahres und nach der Genehmigung des städtischen Haushalts durch die Aufsichtsbehörde auf das Konto des Vereins. Nicht verausgabte Mittel des Vorjahres werden bei der Auszahlung angerechnet.

Bad Homburg v. d. Höhe, den